

Verfahrensordnung zur Graduierung von Dangraden ab den 5.Dan und Höher in der Sektion Aikido



1. Grundsätze

Die Verfahrensweise gilt für die Prüfungen in der Sektion Aikido der Kokusai Budo Koenkai – KBK.

Die Ordnung legt verbindliche und zweckdienliche Normen fest, dient der reibungslosen Abwicklung unvermeidlicher Formalitäten und garantiert einen langjährigen Nachweis und den Schutz der verliehenen Aikido-Grade.

Die Regeln sind sowohl für die Prüfer wie für die Anwärter bindend.

Die Einhaltung der Regeln für Graduierung wird durch den Vizepräsidenten Lizenzen / Prüfungen überwacht. Er ist in Fachangelegenheiten allen im Zuständigkeitsbereich eingesetzten lizenzierten Prüfern und prüfungsberechtigten Aikido-Danen gegenüber weisungsbefugt.

Über alle in dieser Ordnung nicht angesprochenen Probleme entscheidet in dringenden Fällen der Vorstand der KBK. Soweit erforderlich ist ein Antrag auf Änderung der Ordnung frühestmöglich einzuleiten. Dabei sind die in der Satzung der KBK festgelegten Zuständigkeiten zu beachten.

Die mit Ausübung des Prüferamtes verbundene Würde ist immer zu wahren. Der äußere Rahmen soll bei Dan-Prüfungen dem besonderen Ereignis entsprechen.

Die Prüfungen sind für die Entwicklung und Beherrschung der bisher trainierten formalen Strukturen (Techniken) wichtig. Sie gibt dem Übenden die Möglichkeit bei sich selbst abzufragen und zu erkennen wie gut er die Techniken entsprechend dem angestrebten Grad beherrscht und sie bereits zu einem lebendigen Teil seiner Handlungen geworden sind.

Es muss bei der Ausführung der Techniken erkennbar, sein dass sie selbstverständlicher harmonischer Bestandteil der Bewegungen sind.

Eine Diskussion erfolgt während der Prüfung nicht. Sollte ein Prüfling sich zu einer Diskussion über die Ausführung hinreißen lassen ist die Prüfung sofort zu beenden. Die Verleihung wird mit Bekanntgabe des Ergebnisses auf der Matte abgeschlossen.

Kein Bewerber darf durch von Prüfern verschuldete Verfahrensfehler benachteiligt werden.

Nach der Demonstration und der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses; „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“, kann nach Einschätzung des Prüfers Hinweise zu Schwachstellen gegeben werden.

Der Prüfer oder die Prüfer sind zur Bekanntgabe ihrer Bewertung der gezeigten Leistungen nicht verpflichtet.

Bei allen Dan-Prüfungen müssen Alter, Geschlecht und physische Konstitution des Anwärters angemessen berücksichtigt werden.

Unmittelbar nach der durchgeführten Verleihung fertigt der Vorsitzende der Prüfungskommission die Aikido-Pässe aller neu graduierten Dane aus. Hierzu werden den Prüfern Prüfersiegel von der KBK zur Verfügung gestellt.

2. Kosten

Siehe Kostenausgleich Kyu- und Danprüfungen KBK.

3. Verfahrensweise

Ab dem 4. Dan kann bei besonderen Leistungen im Training oder in der Umsetzung von Verantwortung in einem Dojo oder Verband die nächste höhere Graduierung durchgeführt werden. Hierzu ist die Empfehlung des Sektionsleiters und des Präsidiums / Dankkollegiums notwendig.

Der Prüfling soll dabei eine Aikido-Demonstration von ca. 30 – 40 min. präsentieren.

Voraussetzungen

- Anmeldung einer Empfehlung
- Zulassungsarbeit
- Aikidodemo (30 – 40 min.)
- Wartefristen
- Lebensalter (Mindestalter 40 Jahre)
- Leiter einer eigenständigen Gruppe
- Seminarbetreuung auf Bundesebene

Siehe Formular Graduierung ab dem 5. Dan (muss noch erstellt werden)

Nach positiver Bewertung der Voraussetzung durch das Präsidium informiert der Vizepräsident Lizenzen den Aikidoka von dem Entschluss und bitte um eine Zulassungsarbeit von mindestens 4 DIN A4 Seiten über ein Thema aus dem Aikido oder Budo.

Nach Prüfung der Arbeit durch einen Budotitelträger und dem Präsidium wird ihm Ort und Zeit der Demonstration übermittelt.

Generell sollte das zuständige Dankkollegium der Sektion immer mit einbezogen werden. Die Entscheidung erfolgt im Dankkollegium per geheimer Wahl. Hierzu bittet der Sektionsleiter / VP-PL die einzelnen Mitglieder des Dankkollegiums um ihre Stellungnahme wobei keine Stellungnahme als Zustimmung zu betrachten ist.

Die Stellungnahme ist formlos abzugeben.

4. Durchführung

Der Kandidat sollte mit seinem Verhalten auf und neben der Matte deutlich erkennen lassen, dass er das Training im Aikido als einen Übungsweg in sein Leben eingebracht hat.

Der Hauptprüfer beginnt die Prüfung indem er die Matte betritt und in Richtung des Shomen begrüßt.

Wird der Kandidat aufgerufen geht er zusammen mit seinem Partnern in Shikko zur Mattenmitte und alle stehen parallel nebeneinander mit der Blickrichtung zum Shomen dann erfolgt eine gemeinsame Verbeugung, dann eine Verbeugung zum Prüfer, dann eine Verbeugung zu einander. Dann beginnt die Prüfung. Kann ein Kandidat aus gesundheitlichen Gründen dies nicht im Fersensitz ausführen, muss er vor der Prüfung die Prüfungskommission darüber informieren.

Nach der Prüfung erfolgt die gleiche Abfolge der Verbeugungen in umgekehrter Reihenfolge:

Verneigung zu den Partnern, Verneigung zum Prüfer, Verneigung zum Shomen.

Die Etikette ist ein besonderer Bestandteil des Prüfungsvorganges und ist ein Kennzeichen des Respekts und der Würde des Augenblickes. Aus diesem Grunde ist im Training darauf zu achten, dass die Übenden sich dieser Etikette bewusst unterziehen.

Demonstration:

Die Aikidodemonstration soll einen Querschnitt der Praxis des Aikidokas darstellen. Dazu sollte der Prüfling auch eine angemessene Anzahl an Partnern (Empfehlung mindestens 3 Uke) mitbringen.

Im Teil des Jiyu-Waza sollen mindestens 4 Angreifer (davon 2 bewaffnet) agieren.

5. Zeitpunkt

Über den Ort und den Datumszeitpunkt entscheidet der Vizepräsident Prüfungen / Lizenzen. Er bestimmt die Prüfer. Mindestens ein Prüfer muss zwei Grade höher graduiert sein als der angestrebte Grad.

Bei Renshi und Kyoshi Titelträger kann der Dangrad der Prüfer den angestrebten Dan ausreichen.

6. Dokumentationen

Jede Prüfung wird Dokumentiert durch:

- Urkunde.
- Eintrag in den Aikidopass, sofort nach der Prüfung, Prüfungsvorsitzender zeichnet ab.
- Eintrag in die Danrolle oder im Mitgliederbaum des Dojos (falls vorhanden).
- Eintrag in die Danrolle des Verbandes.
- Archivierung der Prüfungsunterlagen beim Vizepräsident Prüfungen / Lizenzen.